

40/BV/058/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 01.02.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	16.02.2021	Ö

Sachverhalt

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

Für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Breesen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 260.241,0 1
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	-79,30
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	+5.642,69
Zeilen 28 und 29	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	+91.212,0 2
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 163.465, 60
	Vortrag aus Vorjahren	302.449,5 2
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	138.983,9 2
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	107.712,4 3

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -260.241,01 €. Das negative Ergebnis ist hauptsächlich aufgrund von nicht erfolgten Zuwendungen und Kostenerstattungen schlechter ausgefallen als geplant. In die allgemeine Kapitalrücklage wurde die Vermögenszuordnung einer Gehölzfläche mit 79,30 € neu bilanziert. Durch Entnahme aus den Rücklagen konnte der Jahresfehlbetrag auf -163.465,60 € reduziert werden. Einschließlich des positiven Ergebnisvortrages aus den Vorjahren ergibt sich ein Jahresergebnis von 138.983,92 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 363.703,71 € auf 107.712,43 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.204.239,89 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 228.957,98
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	43.735,33
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 272.693,3 1
	Vortrag aus Vorjahren	386.463,57
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	113.770,26
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	162.699,79
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1 bzw. Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	395.764,69
	Veränderung der liquiden Mittel	- 251.211,20
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	144.553,4 9
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.283.422, 16

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -228.957,98 €. Davon werden die Kredite mit 43.735,33 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein Ergebnis von 113.770,26 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 162.699,79 € übertragen. Diese sind für die Fertigstellung der Vorflutleitungen gebildet worden.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 251.211,20 € auf insgesamt 144.553,49 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.283.422,16 €.

Im Anlagevermögen sind in der Bilanz als Zugänge erfasst worden:

- Pos. 1.2.1 nachträgliche Vermögenszuordnung für 793 m² Gehölz in Kalübbe
- Pos. 1.2.4 Containerstandort in Pinnow mit 100 %iger Förderung
- Pos. 1.2.7 Errichtung von Spielgeräten in Kalübbe
- Pos. 1.2.8 Laufbrett, Leiterwand, Standrohr mit Rückschlagventil

Pos. 1.2.10 geleistete für Anzahlungen im Bau Erneuerung Vorflutleitung

Beschlussvorschlag

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Breesen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmensumme:		Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Breesen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2018 Breesen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2018 Breesen öffentlich
4	Prüfbericht-Breesen-2018 öffentlich